

Weihnachtsgeld!

Beitrag von „Beatrice“ vom 13. November 2005 10:57

Hello!

Zur Korrektur:

1. Lehramtsanwärter beginnen in der Besoldungsgruppe A12.
2. Der Ermessungsfaktor 70 v. H. bezieht sich bei den Angaben auf Anwärter der Besoldungsstufen A7 und A8. Von Anwärtern mit A12 ist nicht die Rede.
3. Ab Besoldungsstufe A9 gilt der Bemessungsfaktor 50 v. H.

Hier steht noch mehr zum Thema:

<http://www.vbe-ne.de/erfolg1403.htm>

In jedem Fall ist anzuraten, auch in diesem Jahr Widerspruch gegen die Kürzung des Weihnachtsgeldes einzulegen, denn das Urteil muss vom Bundesverfassungsgericht noch bestätigt werden.

Beatrice wünscht allen Kollegen ein gesegnetes Fest!